

Antrag

des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Aktueller Stand „Junges Wohnen“ 2024

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch nach Kenntnis der Landesregierung der Bedarf an Wohnraum für Azubis in Baden-Württemberg ist (bitte antworten unter separater Angabe der aus Sicht der Landesregierung besonders relevanten Berufsgruppen);
2. ob der Landesregierung Projekte im Bereich „Junges Wohnen“ bekannt sind, die sich in einer konkreten Planungs- oder Umsetzungsphase befinden (bitte antworten unter Angabe der jeweiligen Projekte sowie der Orte, wo diese geplant sind);
3. wie viele der geplanten Wohneinheiten aus Ziffer 2 sich an Auszubildende der beruflichen Bildung richten (bitte antworten unter Angabe der Anzahl der Wohneinheiten sowie deren Anteil an den insgesamt im Bereich „Junges Wohnen“ geplanten Projekte);
4. in welchem Umfang seit Beginn des Programms Mittel für konkrete Projekte im Programm „Junges Wohnen“ reserviert worden sind (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Haushaltsjahren antworten);
5. in welchem Umfang seit Auflage des Programms Mittel in andere Maßnahmen zur Wohnraumförderung umgeschichtet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
6. welche anderen Förderprogramme mit den ursprünglich für das Programm „Junges Wohnen“ vorgesehenen Mitteln gefördert wurden;
7. ob im Haushaltsjahr 2025/2026 Umschichtungen von Mitteln für das Programm „Junges Wohnen“ in andere Maßnahmen zur Wohnraumförderung geplant sind;

Eingegangen: 11.3.2025/Ausgegeben: 17.4.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. falls Ziffer 7 bejaht wird, welche anderen Förderprogramme mit ursprünglich für das Programm „Junges Wohnen“ vorgesehenen Mitteln gefördert werden sollen.

10.3.2025

Hoffmann, Born, Ranger, Fink,
Dr. Kliche-Behnke, Kenner SPD

Begründung

Das Programm „Junges Wohnen“ hat es sich zum Ziel gesetzt, jungen Menschen, insbesondere Azubis und Studierenden, einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt zu verschaffen. Nachdem die Auszahlung von Mitteln aus diesem Bundesprogramm zunächst an nicht ausgearbeiteten Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg gescheitert ist, soll dieser Antrag abfragen, wie der aktuelle Sachstand ist, ob bereits Wohnraum in Planung ist, der dadurch geschaffen werden soll und wohin die Mittel für das Programm abgeflossen sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. April 2025 Nr. MLW25-27-8/286 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch nach Kenntnis der Landesregierung der Bedarf an Wohnraum für Azubis in Baden-Württemberg ist (bitte antworten unter separater Angabe der aus Sicht der Landesregierung besonders relevanten Berufsgruppen);*

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor. Weder die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit noch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg verfügen insoweit über Informationen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) hat daher in den Jahren 2022 und 2024 die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) beauftragt, *Bestandserhebungen unter den Jugendwohnheimen*, die in Baden-Württemberg Jugendwohnen nach § 13 Absatz 3 SGB VIII anbieten und damit erfasst sind, durchzuführen. In beiden Befragungsjahren haben 57 Prozent der Einrichtungen angegeben, dass sie Anfragen ablehnen mussten. Im Durchschnitt wurden nach den Angaben der Jugendwohnheime bei der Befragung 2022 etwa 25 Ablehnungen pro Haus und 2024 etwa 27 Ablehnungen pro Haus ausgesprochen. In den meisten Fällen lag der Grund für die Ablehnung darin, dass das Jugendwohnheim insgesamt oder speziell für den angefragten Zeitraum bereits vollständig belegt war. Die abgelehnten Anfragen bedeuten jedoch nicht zwingend, dass die jungen Menschen unversorgt geblieben sind. Es ist nicht auszuschließen, dass mehrere Jugendwohnheime parallel angefragt wurden und einige von ihnen in einem anderen Jugendwohnheim Unterkunft gefunden haben.

Außerdem hat das Wirtschaftsministerium zwei Fragen zu dem thematisierten Kontext in die *Unternehmensbefragung des IAB-Betriebspanels 2023* eingebracht. Die Fragen zielen darauf ab, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang nach

Einschätzung der Unternehmen eine schlechte Erreichbarkeit zur Nichtbesetzung von Ausbildungsstellen geführt haben und ob bzw. welche Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums hat das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e. V. an der Universität Tübingen (IAW Tübingen) eine empirische Analyse auf der Basis des IAB-Betriebspanels 2023 zur betrieblichen Ausbildung in Baden-Württemberg angefertigt. Danach gaben 10,4 Prozent der Betriebe an, dass eine schlechte Anbindung des Betriebs und 14,6 Prozent eine schlechte Anbindung der Berufsschule eine große Rolle bei der Nichtbesetzung eines Ausbildungsplatzes spielen. Nach der Berechnung des IAW Tübingen bieten 14 Prozent der Betriebe nach eigener Aussage Wohnmöglichkeiten an und sieben Prozent zahlen einen Mietzuschuss. Teilweise nur eingeschränkt belastbare Aussagen zu den Unterstützungsleistungen der Betriebe nach Branchen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Wohn- mgl.	Miet- zus.	Sach- leist.	Prämien	ÖPNV- Zu.	Pkw- Kost.	Sonstiges
Baden-Württemberg	14	7	18	48	39	31	27
1 bis 99 Beschäftigte	13	7	18	47	38	31	26
100 und mehr Beschäftigte	22	11	22	71	63	45	48
Verarbeitendes Gewerbe	14	15	24	58	42	41	32
Baugewerbe	21*	17*	28*	62*	38*	39*	27*
Handel/Reparatur von Kfz	5*	2*	11*	49*	43*	32*	31*
Dienstleistungen	13	4	18	43	38	27	26
Öffentlicher Dienst	25*	0*	7*	30*	44*	14*	24*
Handwerk	13	10	20	50	40	36	32

Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2023, IAW-Berechnungen.

Hinweis: *Aufgrund geringer Fallzahlen (N < 100) sind diese Angaben statistisch nur eingeschränkt belastbar.

2. ob der Landesregierung Projekte im Bereich „Junges Wohnen“ bekannt sind, die sich in einer konkreten Planungs- oder Umsetzungsphase befinden (bitte antworten unter Angabe der jeweiligen Projekte sowie der Orte, wo diese geplant sind);
3. wie viele der geplanten Wohneinheiten aus Ziffer 2 sich an Auszubildende der beruflichen Bildung richten (bitte antworten unter Angabe der Anzahl der Wohneinheiten sowie deren Anteil an den insgesamt im Bereich „Junges Wohnen“ geplanten Projekte);

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund stellt den Ländern ab dem Jahr 2023 auf der Grundlage jährlich abzuschließender Verwaltungsvereinbarungen jeweils insgesamt 500 Millionen Euro an Finanzhilfen für die Initiative „Junges Wohnen“ zur Verfügung.

Die Mittelverwendung erfolgt in einem Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus. Sie sind einzusetzen für die Wohnraumversorgung von Studierenden und Auszubildenden, die sich insbesondere aufgrund ihres Einkommens nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die in der Verwaltungsvereinbarung verabredeten investiven Fördergegenstände sind:

1. Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb) und
2. Modernisierung von Wohnheimplätzen.

Die Verteilung der Mittel des Bundes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, wonach Baden-Württemberg ein Betrag in Höhe von 65,2 Millionen Euro zugewiesen wurde.

Das für das Studierendenwohnen zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verantwortet die Förderung von Wohnraum in Studierendenwohnheimen. Das für die soziale Wohnraumförderung zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ist für die Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende verantwortlich.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums zum Förderprogramm Junges Wohnen zur Schaffung *studentischer Wohnheimplätze* vom 1. Oktober 2024 (VwV Studentisches Wohnen – VwV StuWo) sind allein die Studierendenwerke des Landes zuwendungsberechtigte Empfänger investiver Förderungen. Folgende Projekte der Studierendenwerke befinden sich in einer konkreten Planungs- und Umsetzungsphase:

Ort	Projekt	Wohnplätze	Bauherr/Studierendenwerk
Freiburg	Falkenbergerstr. 20	138	StW Freiburg
Künzelsau	Studierendenwohnheim Künzelsau	80	StW Heidelberg
Karlsruhe	Campus Ost – Neubau	201	StW Karlsruhe
Karlsruhe	Campus Ost – Anbau	69	StW Karlsruhe
Mannheim	L4, 12	80	StW Mannheim
Mannheim	Gausstraße 18	167	StW Mannheim
Stuttgart	Allmandring V	348	StW Stuttgart
Hohenheim	Fruwirthstrasse 15 bis 17	126	StW Tübingen-Hohenheim
Ulm	Frauensteige 6	110	StW Ulm
		1 319	

Das Wohnheim Falkenbergstraße 20 in Freiburg sowie der Anbau an das Wohnheim Karlsruhe Rintheimer Querallee auf dem Campus-Ost in Karlsruhe sollen bereits zum Wintersemester 2025/2026 bezugsfertig sein.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat die Förderung der Schaffung von *Wohnheimplätzen für Auszubildende* durch bauliche Maßnahmen ebenfalls im Jahr 2024 ermöglicht. Förderanträge können direkt bei der Bewilligungsstelle, der L-Bank, eingereicht werden.

Der L-Bank liegen 18 Förderanträge für die Schaffung von 846 zusätzlichen Wohnheimplätzen für Auszubildende vor (Stand 17. März 2025). Angaben zu Planungs- oder Umsetzungsständen unter konkreter Bezeichnung der hier bekannten Projekte und der jeweiligen Örtlichkeit können ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis der Vorhabenträger und Antragstellenden nicht öffentlich gemacht werden.

Die entstehenden Wohnheimplätze sind Auszubildenden zu überlassen, die eine duale oder schulische Berufsausbildung absolvieren. Die weiteren Anforderungen ergeben sich aus der vorläufigen Fördergrundlage zum Jungen Wohnen.

4. *in welchem Umfang seit Beginn des Programms Mittel für konkrete Projekte im Programm „Junges Wohnen“ reserviert worden sind (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Haushaltsjahren antworten);*

Zu 4.:

Die Initiative „Junges Wohnen“ als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus ermöglicht seit 2023 mittels Verwaltungsvereinbarung die Gewährung von Bundesfinanzhilfen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Grundlagen für eine zielgerichtete Förderung in Form von Wohnheimplätzen aufwendig und bedarfsgerecht vorbereitet, sodass weder im MLW noch im MWK Mittel für konkrete Projekte im Programm „Junges Wohnen“ reserviert werden konnten. Die Finanzhilfen des Bundes wurden daher der klassischen sozialen Wohnraumförderung zugeführt und dort bedarfsentsprechend programmverstärkend wirksam. Sie konnten insoweit auch der Zielgruppe über die Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ zugutekommen.

Zur Erarbeitung der Fördergrundlagen zur Förderung von Wohnheimplätzen für *Auszubildende* wurden 2023 mit Hilfe von Förderaufrufen Interessenbekundungsverfahren initiiert; diese dienten gleichzeitig der Ermittlung des Bedarfs für die Fördermaßnahmen. In den anschließenden fachlichen Terminen erhielten die Interessenbekundenden Gelegenheit, zur Darstellung und sachlichen Erörterung ihrer geplanten Vorhaben. So wurde ein Pool konkreter Vorhaben gebildet, die für eine zeitnahe Antragstellung und Förderung in Betracht kamen.

Im Haushaltsjahr 2024 konnten Förderanträge für Wohnheimplätze für Auszubildende eingereicht werden. Im Zuge dessen konnten der L-Bank Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,6409 Millionen Euro zugewiesen und dort bereits beantragten, konkret ausgearbeiteten Projekten zugeordnet und entsprechend reserviert werden.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden zudem zur Förderung von Wohnheimplätzen für *Studierende* 72,545 Millionen Euro reserviert und bewilligt. Darin enthalten sind 65,119 Millionen Euro Bundesmittel und 7,426 Millionen Euro, mit welchen das Wissenschaftsministerium aus Einzelplan 14 landesseitig die Bundesfinanzhilfen „Junges Wohnen“ flankiert.

5. *in welchem Umfang seit Auflage des Programms Mittel in andere Maßnahmen zur Wohnraumförderung umgeschichtet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

6. *welche anderen Förderprogramme mit den ursprünglich für das Programm „Junges Wohnen“ vorgesehenen Mitteln gefördert wurden;*

7. *ob im Haushaltsjahr 2025/2026 Umschichtungen von Mitteln für das Programm „Junges Wohnen“ in andere Maßnahmen zur Wohnraumförderung geplant sind;*

8. *falls Ziffer 7 bejaht wird, welche anderen Förderprogramme mit ursprünglich für das Programm „Junges Wohnen“ vorgesehenen Mitteln gefördert werden sollen.*

Zu 5., 6., 7, und 8.:

Die Fragen 5, 6, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Umschichtung von Mitteln erfolgte bzw. erfolgt zugunsten der klassischen sozialen Wohnraumförderung nach dem Landeswohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW“. Der Umfang umgeschichteter Bewilligungsvolumina ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Umfasst sind daher auch die Mittel, die (im Rahmen des Mitteltauschs) aus dem Landeswohnraumförderprogramm in Richtung „Junges Wohnen“ umgeschichtet wurden bzw. werden.

Haushaltsjahr	„Junges Wohnen“	Landeswohnraumförderprogramm
2023	– 65,203 Millionen Euro	+ 65,203 Millionen Euro
2024	– 1,406 Millionen Euro	+ 1,406 Millionen Euro
2025	+ 31,044 Millionen Euro	– 31,044. Millionen Euro
Summe	– 35,565 Millionen Euro	+ 35,565 Millionen Euro

Umschichtungen von Mitteln für das Programm „Junges Wohnen“ in andere Maßnahmen zur Wohnraumförderung erfolgen stets ungeplant. Sie erfolgen dann, wenn sich im Jahresverlauf zeigt, dass die für das „Junge Wohnen“ vorgesehenen Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen werden können. Dementsprechend ist im Haushaltsjahr 2025 keine Umschichtung von Bundesfinanzhilfen aus der Initiative „Junges Wohnen“ in Richtung der klassischen sozialen Wohnraumförderung geplant und derzeit auch nicht absehbar.

Geplante Umschichtungen erfolgen dort, wo im Rahmen des Mitteltauschs Mittel zur Verfügung gestellt werden, die in den Vorjahren zum Beispiel zulasten des „Jungen Wohnens“ umgeschichtet werden mussten. Im Haushaltsjahr 2025 ist daher geplant, Mittel in Höhe von insgesamt 31,044 Millionen Euro aus dem Landeswohnraumförderprogramm in Richtung einer Verwendung für Zwecke des „Jungen Wohnens“ umzuschichten.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen